

Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss

Fortbildungsveranstaltung (bitte Kopie der Teilnahmebestätigung beilegen!) Bezeichnung: Thema: Datum: Ort:	
Persönliche Angaben Titel, Name: Adresse: PLZ, Ort: Telefon (tagsüber): E-Mail: IBAN: BIC: lautend auf: beschäftigt bei (zum Zeitpunkt der Veranstaltung) Apotheke: Adresse: PLZ, Ort: Gehaltsstufe: Asp 1 2 3 4 5 6 7 8 9 bitte ankreuzen! <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Bitte überweisen Sie den für mich zutreffenden Betrag auf mein angegebenes Konto. Ich verzichte auf schriftliche Verständigung. Bei Ablehnung des Ansuchens wird dieses an mich retourniert. <div style="display: flex; justify-content: space-between; width: 100%;"> Datum Unterschrift </div>	
Von der Apothekerkammer auszufüllen: <input type="checkbox"/> Fahrtkostenzuschuss genehmigt in Höhe von € <input type="checkbox"/> Fahrtkostenzuschuss abgelehnt. Begründung:	Bearbeitet von: Datum:

Erläuterungen:

Für Aspirantinnen und Aspiranten und angestellte Apothekerinnen und Apotheker bis einschließlich der 9. Gehaltsstufe wird ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 33,3 % des amtlichen Kilometergeldes für die Fahrt vom Dienort zum Veranstaltungsort und zurück gewährt, wenn die einfache Entfernung zwischen Dienort und Veranstaltungsort mindestens 50 Straßenkilometer beträgt. Die kürzest mögliche Entfernung wird mittels Kilometer-Datenbank berechnet. Ansuchen auf Fahrtkostenzuschüsse müssen zusammen mit einer Teilnahmebestätigung bis spätestens 6 Monate nach der Veranstaltung bei der Österreichischen Apothekerkammer einlangen (bei Abgabe direkt im Tagungsbüro wird keine Teilnahmebestätigung benötigt).

Ansprechpartner:

Fort- und Weiterbildungsabteilung der Österreichischen Apothekerkammer, Tel.: 01/40414-142,
e-Mail: fortbildung@apothekerkammer.at